

# **EWL Grundversorgung Gewerbe**

# **Preisblatt**

Grundversorgung für Gewerbekunden durch die Elektrizitätswerk Landsberg GmbH (EWL)

Stand 01.01.2024

Für die Stromlieferung an Gewerbekunden (im Sinne von § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz) im Rahmen der Grundversorgung durch EWL zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1237) geändert worden ist, und die Ergänzenden Bedingungen der Elektrizitätswerk Landsberg GmbH zur StromGVV sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

1. Allgemeine Verbrauchspreise	Netto-	Brutto-
gültig ab 01.01.2024	preise	preise

#### • Im Standardlastprofil (SLP)

in der Hochtarifzeit (HT) bei einem			
Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	Cent/kWh	33,05	39,33
Jahresverbrauch über 10.000 kWh	Cent/kWh	34,09	40,57
bei Nutzung der Schwachlastregelung			
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	27,85	33,14

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) richtet sich nach den Regelungen des Netzbetreibers. Sie beträgt derzeit täglich 8 Stunden und beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr des nächsten Tages.

Für Anlagen mit Arbeitsmessung oder moderner Messeinrichtung und einem Jahresverbrauch HT über 10.000 kWh entfallen der Grundpreis und die Kosten für den Messstellenbetrieb. Evtl. eingebaute Stromwandler sind hiervon nicht betroffen.

### Für Wärmepumpen und andere steuerbare Anlagen (nach § 14a EnWG)

in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	26,35	31,36
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	24 39	29.02

Wärmepumpen und andere steuerbare Anlagen sind grundsätzlich mit Steuerung/Schaltgerät ausgestattet (Sonderzubehör). Die Niedertarifzeit beträgt täglich bis auf weiteres 8 Stunden zwischen ca. 20.00 Uhr und ca. 7.00 Uhr des nächsten Tages.

## Informationen zu Kostenbestandteilen

In den Verbrauchspreisen sind folgende staatliche Kostenbelastungen enthalten (Nettowerte für das Lieferjahr 2024 in Cent/kWh):

2,050 Ct Stromsteuer (2,44 Ct brutto)

1,590 Ct Konzessionsabgabe (1,89 Ct brutto) bzw.

0,610 Ct Konzessionsabgabe Schwachlast (0,73 Ct brutto) bzw.

0,110 Ct Konzessionsabgabe steuerbare Anlagen (0,13 Ct brutto)

0,000 Ct EEG-Umlage (0,00 Ct brutto)

0,275 Ct KWKG-Umlage (0,34 Ct brutto)

0,403 Ct §19-StromNEV-Umlage (0,48 Ct brutto)

0,656 Ct §17f-EnWG-Offshore-Netzumlage (0,83 Ct brutto)

0,000 Ct §18-AbLaV-Umlage (0,00 Ct brutto)

Die Stromsteuer wird von uns an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt. Weitere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung/KAV) vom 9. Januar 1992 netto (Cent/kWh): nach der Schwachlastregelung: 0,61 Ct (0,73 Ct brutto) für sonstige Stromlieferungen:

1,32 Ct bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner (1,57 Ct brutto) 1,59 Ct bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner (1,89 Ct brutto) 1,99 Ct bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner (2,37 Ct brutto)

In die Kalkulation der allgemeinen Verbrauchspreise fließt die Konzessionsabgabe aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen bzw. Konzessionsabgabesätze als Durchschnittswert ein. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Zusätzlich zu den Verbrauchspreisen werden der Grundpreis und sofern der Kunde keinen separaten Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt, der Messstellenbetrieb verrechnet. Die Preise gelten je Messeinrichtung/Messsystem (Zähler):

2. Grundpreis gültig ab 01.01.2024		Netto- preise	Brutto- preise	
Strom im Standardlastprofil (SLP)	Euro/Jahr	96,96	115,38	
Strom steuerbar (nach §14a EnWG)	Euro/Jahr	36,96	43,98	
3. Messstellenbetrieb gültig ab 01.01.2024		Netto- preise	Brutto- preise	
Arbeitsmessung *	Euro/Jahr	6,55	7,79	
Maximumzähler	Euro/Jahr	55,00	65,45	
• moderne Messeinrichtung *	Euro/Jahr	16,81	20,00	
• Intelligentes Messsystem abhängig vom Jahresverbrauch*				
0 bis 2.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00	
2.001 bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00	
3.001 bis 4.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00	
4.001 bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00	
6.001 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00	
10.001 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	50,00	
20.001 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	75,63	90,00	
50.001 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	100,84	120,00	
steuerbar nach § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00	
* Sonderzubehör (sofern angewandt	) wird zusät	zlich bere	chnet:	
Niederspannungswandler	Furo/lahr	22.00	26.18	

\* Sonderzubehör (sofern angewandt) wird zusätzlich berechnet:

Niederspannungswandler Euro/Jahr 22,00 **26,18**Steuerung (z.B. Tarifschaltgerät) Euro/Jahr 14,30 **17,02**